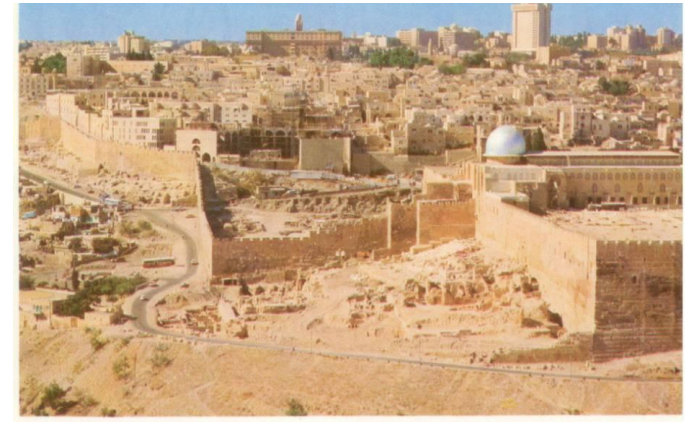


Bildungsreise nach Israel

Feministisch-befreiungstheologische Weiterbildung für kulturell und politisch Interessierte



REISEZEIT	10. – 20. APRIL 2013
LEITUNG	PFRN. C. RADEKE-ENGST Landespfarrerin für Frauenarbeit und Familienbildung
REFERENTINNEN:	PROF. DR. LUZIA SUTTER REHMANN (Basel) LUISE METZLER (Bielefeld)

REISEZEIT	10.04.2013 – 20.04.2013
VERANSTALTER	FRAUEN-UND FAMILIENARBEIT IM AKD IN KOOPERATION MIT DEN REFERENTINNEN UND ITERU (Marburg)
LEITUNG	PFRN. C. RADEKE-ENGST Landespfarrerin für Frauenarbeit und Familienbildung
REFERENTIN	PROF. DR. LUZIA SUTTER REHMANN (Uni Basel) LUISE METZLER (Bielefeld)
ABFLUG	BERLIN und BASEL
KOSTEN	p.P. IM DZ VORAUSSICHTLICH ca. 1.700,- € (EZ-ZUSCHLAG p.P. 269,- €)
ANMELDUNG	SCHRIFTLICH AN: AKD/CHRISTA KAISER GOETHESTRASSE 26-30 10625 BERLIN TEL.: 030 / 3191287

**Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Frauen- und Familienarbeit
z. Hd. Christa Kaiser
Goethestr. 26-30
10625 Berlin**

Auszüge aus dem Reiseverlauf

(Bitte fordern Sie den ausführlichen Prospekt an)

Mi, 10.04.13 Ankunft in Tel Aviv; Neve Shalom: „Oase des Friedens“ – Vorbild oder Utopie? 1972 gegründete Dorfkooperative von israelischen und palästinensischen Bürgern Israels.

Do, 11.04.13 Cäsarea Maritima, Stella Maris, Karmel und Akko
Thema: Geschichte und Religionen in Israel/Palästina; Status von Frauen zur Zeit Jesu; der Prophet Elija und die Witwe.
Übernachtung in Nazareth

Fr, 12.04.13 Nazareth, Kana, Magdala/Tarichäa und Sephoris (Römische Mosaik, u.a. Nilmosaik und die sog. Mona Lisa Galiläas.)
Thema: Geschichte und Religion; Jüngerinnen; Maria; Die Hochzeit von Kana; Feste und Reichtum im alten Israel.
Begegnung in Nazareth: „Woman Against Violence“

Sa, 13.04.13 Neutestamentliche Stätten: Jesu Wirken am See Genezareth/Berg der Seligpreisungen; Thema: Leben zur Zeit Jesu und Verkündigung Jesu; Bibel lesen; Wanderung nach Tabgha, Mt 14,13ff. und Joh 21; Kafarnaum: Synagoge und Haus des Petrus; Bootsfahrt.
Übernachtung im Kibbuz;
Frauen in Kibbuzgemeinschaften

So, 14.04.13 Geschichte, Natur: Ein Gedi, Totes Meer und Qumran; Wüstenwanderung und Badepause.
Thema: David und Abigajil; Lots Frau; Sekten zur Zeit Jesu; Übernachtung in Bethlehem

Mo, 15.04.13 Bethlehem, Geburtskirche und Rahelgrab. Thema: Christen im Heiligen Land
Begegnungen mit einer Frau der christlichen Gemeinde und mit Frauen in einem Flüchtlingscamp

Di, 16.04.13 Begegnungen in Palästina: Birzeit (Begegnung in der paläst. Uni; Zugang von Frauen zu Bildung), Thema: Öl und Salbung.

Jericho; Thema: Versuchung Jesu.
Wanderung zum Georgskloster als Pilgerweg.
Tekoa (Weise Frau von Tekoa/Amos).
Im Abendlicht Blick auf die Silhouette von Jerusalem.
Übernachtungen in Jerusalem.

Mi, 17.04.13 Die Heilige Stadt: Geschichte;

Kennenlernen der einzelnen Viertel der Altstadt;
Thema: Alltag von Frauen in Jerusalem.
Besuch der Holocaust Gedenkstätte Yad VaShem

Do, 18.04.13 Die Heilige Stadt: Vertiefung, Archäologie und Geschichte; Sehenswürdigkeiten in der Altstadt; freie Zeit; Gottesdienst am Gartengrab
Thema: Von liberal bis ultraorthodox - Frauen im Judentum, Begegnung mit jüdischen Frauen

Fr, 19.04.13 Hebron: Thema: Erzeltern und Geschichte Israels;
Bethanien: das Haus der Geschwister Maria, Martha und Lazarus.
Die neue Gemeinschaft der Nachfolger_innen.
Abschlussabend

Sa, 20.04.13 Heimreise nach Berlin oder Basel
Je nach Flugzeit, Zeit zur freien Verfügung am Vormittag.

An jedem Tag finden Andachten und Bibelarbeiten statt, die die biblischen Bezüge der jeweiligen Orte lebendig werden lassen.

Die beiden Referentinnen, Prof. Dr. Luzia Sutter Rehmann und Luise Metzler führen uns in die neusten Erkenntnisse aus der sozialgeschichtlichen Forschung und der feministischen Befreiungstheologie ein.

Die Reise lädt auch Menschen ohne Vorkenntnisse ein und ist offen für Interessierte, die keiner Kirche angehören.

ANTWORT

Hiermit fordere ich den ausführlichen Reiseprospekt für die Bildungsreise nach Israel vom 10.04. – 20.04.2013 an.

NAME

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

DATUM

UNTERSCHRIFT



Georgskloster im Wadi el-Quelt.

Bildungsreise nach Israel

Leitung: Landespfarrerin für Frauen- und Familienarbeit Cornelia Radeke-Engst, Berlin

Feministisch-Befreiungstheologische Weiterbildungsreise für kulturell und politisch Interessierte.

Ihr Reiseprogramm

Mi, 10.04.13

Ankunft in Tel Aviv, Israel

Neve Shalom: „Oase des Friedens“ – Vorbild oder Utopie?

Linienflug von Berlin oder Zürich nach Tel Aviv, Abwicklung der Einreiseformalitäten, Empfang durch Ihre deutschsprachige ITERU-Reiseleitung und einheimische Reiseführerin und Fahrt nach Neve Shalom, der "Oase des Friedens". Unterwegs Begrüßung der Teilnehmenden durch die Reiseleitung und kurze Einführung in das Reiseprogramm. In Neve Shalom, der 1972 gegründeten Dorfkooperative, in der israelische und palästinensische Bürger Israels miteinander leben, Einführung in Konzept und Geschichte des Dorfes und Begegnung mit Repräsentantinnen der Gemeinschaft. Beim Abendessen, Diskussion, inwiefern „Neve Shalom“ ein Vorbild für ein friedliches Auskommen von Israelis und Palästinensern sein kann.

Übernachtung in Neve Shalom, Abendessen.

Do, 11.04.13

Geschichte und Religionen: **Cäsarea Maritima, Stella Maris, Karmel und Akko**

Thema: **Geschichte und Religionen in Israel I und Frauenleben zur Zeit Jesu und Elijas**

Am Morgen: Fahrt von Neve Shalom durch die Sharonebene nach Cäsarea Maritima. In der einstigen Hauptstadt Palästinas, in der Paulus gefangen gesetzt wurde, Besichtigung des römischen Amphitheaters, sowie weiterer antiker Bauten (Kreuzfahrerkerche, Aquädukt u.a.). Die Besichtigung wird begleitet von Vorträgen Ihrer Reiseführerin zur gesellschaftlichen und kulturellen Situation um die Zeit der Zeitenwende und bildet so den Einstieg in das Thema "Frauenleben zur Zeit Jesu".

Anschließend: Weiterfahrt in Richtung Haifa. Dort Besichtigung des Karmeliterklosters Stella Maris, welches den Propheten Elia und Elischa geweiht ist. Besuch der Eliajagrotte

am Fuß des Karmel, in der Elija der Tradition nach Schutz vor der Verfolgung durch König Ahab suchte (1Kön 19). (hier: Gelegenheit zur Andacht).

Am Nachmittag: Besuch der alten Stadt Akko (oder Akkon, im Altertum Ptolemais) am Nordrand der Bucht von Haifa mit ihrer bis zu 150m starken Festungsanlage. Neben ihrer geschichtlichen Bedeutung soll es auch um die besondere Wohnsituation in der Alt- (fast ausschließlich israelische Araber) und Neustadt (mehrheitlich jüdische Bevölkerung) gehen.

Übernachtung in Nazareth, Halbpension.

Fr, 12.04.13

Geschichte und Religion: **Nazareth, Kana, Magdala/Tarichäa und Sephoris**

Thema: **Geschichte und Religionen in Israel II: Maria von Nazareth und Maria von Magdala.**

Begegnung in Nazareth: **„Woman Against Violence“**

Am Morgen: Besichtigung der Verkündigungskirche in Nazareth, wo der Engel Gabriel laut Tradition der Jungfrau Maria die Geburt Jesu verkündigte (Lk 1,26-38). Dort Diskussion der „Rolle Marias in der Darstellung der Geburt und Kindheit Jesu“.

Anschließend: Fahrt nach Kana, dem Ort, an dem Jesu sein erstes Wunder vollbracht haben soll, nämlich die Verwandlung von Wasser zu Wein während der Hochzeit von Kana (Joh 2,1-12). An einem ruhigen Platz Behandlung des Themas „Feste und Reichtum“.

Am Nachmittag: Nach der Fischerstadt Magdala (von Migdal „Turm“), die von Josephus Tarichäa genannt wird und von der Maria von Magdala ihren Beinamen erhielt, besuchen wir Sephoris. Dort gibt es zahlreich römische Mosaik zu bewundern, u.a. ein Nilmosaik, auf dem die Nilflut dargestellt wird, ein Dionysosmosaik und die sog. Mona Lisa Galiläas.

Am Abend: Zusammentreffen mit einer Repräsentantin von „Woman Against Violence“:

Women Against Violence (WAV), a resource on women's issues, has been dedicated to the advancement of Palestinian women in Israel for over 15 years. Established in 1992 by a group of Arab women professionals, who took it upon themselves to voice the needs of Palestinian women after seeing a need lacking in social welfare services for Arab women survivors of violence and began by providing support services as well as empowerment, raising awareness, and advocacy programs that would lift the status of Palestinian women. WAV has sustained its groundbreaking services and projects by elevating the women's status through efforts on three different levels: direct services, community services for public awareness, where groups of women and youth have been targeted, and advocacy initiatives for change of policy in the system. Through these initiatives WAV is succeeding to reach all sectors of society to insure Palestinian women dignified life. Since established WAV has become an address for all Palestinian women, other NGO's and students on women's issues including its innovative researches and publications. WAV developed services for Palestinian women in Israel, including the Shelter for Battered Women and Their Children, the Shelter for Young Women in Distress, and the Crisis Center these continue to expand and benefit hundreds of Palestinian women and their children. WAV also worked to expose the gender-based violence issues to the whole society and engaged in lobbying and advocacy within Knesset and in the public realm to raise awareness regarding the status of Palestinian women in Israel. WAV came to a realization that strategically without advocating for women's rights among the public and decision makers, Palestinian women in Israel will continue living on the margin. (www.wavo.org)

Übernachtung in Nazareth, Halbpension.

Sa, 13.04.13

Neutestamentliche Stätten: **Am See Genezareth – „Sie brachten das Evangelium: essen, heilen, aufstehen...“**

Thema: **Frauen in Kibbuzgemeinschaften**

Am Morgen: Auffahrt auf den Berg der Seligpreisungen mit der achteckigen Kirche der Seligpreisungen, der einen herrlichen Blick über den See Genezareth bietet. Raum für Bibelstudie und Andacht. Von dort aus Wanderung in das 1,5 km entfernte Tabgha, dem Ort, an dem sich das Wunder der Speisung der Fünftausend (Mt 14,13-21), die Heilung des Aussätzigen (Mt 8,1-5) sowie die letzte Begegnung der JüngerInnen mit dem auferstandenen Jesus (Joh 21) zugetragen haben soll. Besichtigung der Brotvermehrungskirche, die auf Vorgängerbauten aus dem 4. und 5. Jh. errichtet wurde, sowie der Primatskapelle im östlichen Teil Tabghas, die vermutlich die 6. Kirche an diesem Ort ist. Auf dem Gelände der Primatskapelle Fortsetzung des Themas "Jüngerinnen" vom Vortag.

Am Nachmittag: Fahrt nach Kafarnaum und Besichtigung des Haus des Petrus und der Synagoge aus dem 3. oder 4. Jh. In der über dem Haus des Petrus erbauten "hängenden" Kirche Gelegenheit zur Andachts- oder Gottesdienstfeier. Heilung der Schwiegermutter des Petrus.

Anschließend: Erholung während einer Bootsfahrt auf dem See Genezareth in einem Nachbau eines antiken Fischerbootes. Während des Ausfluges z.B. Zeit für Bibelarbeit und Fortsetzung des Themas "Leben zur Zeit Jesu in Israel" vom Vortag.

Am Abend: Ankunft in einem Kibbuz am See Genezareth. Dort Gelegenheit bei den im Kibbuz lebenden Familien zu Abend zu essen und sich über das Leben im Kibbuz und die Kibbuzbewegung in Israel zu informieren.

Übernachtung in einem Kibbuz am See Genezareth, Halbpension.

So, 14.04.13

Geschichte, Natur: Ein Gedi, Totes Meer und Qumran
Thema: Sekten zur Zeit Jesu

Am Morgen: Fahrt Richtung Süden in die jüdische Wüste nach En Gedi, der größten und schönsten Oase am Toten Meer. Dort, direkt in der Wüste, gibt es zwei Bachtäler. Der Name des einen ist "Nachal David", weil sich David dort vor Saul in einer Höhle versteckt haben soll, als dieser ihn verfolgte (1Sam 24). Jene Höhle – heute "Bassinhöhle" genannt – ist nach einem Spaziergang an mehreren kleinen Wasseransammlungen und dem Dodim-Wasserfall vorbei zu erreichen, gefolgt von einem etwa 30-minütigen steilen Aufstieg durch nahezu schattenloses Gelände. Der Boden der Höhle ist mit Wasser bedeckt, das von den Wänden herab rinnt sowie von der Decke herab tropft. Die Atmosphäre des Ortes lädt zum Verweilen ein und bietet Raum, eine weitere Episode aus dem Leben Davids zu betrachten: David und Abigajil (1Sam 25).

Am Mittag: Mittagessen in einem Hotel/Restaurant direkt am Toten Meer mit der Gelegenheit, in dem besonders salzhaltigen Wasser, in dem weder Pflanzen noch Tiere überleben, zu baden. Außerdem bietet sich das Ufer für Photos phantastischer Salzkristalle an. Hier Behandlung des Themas „Lots Frau“ (Gen 19).

Am Nachmittag: Weiterfahrt nach Qumran und Vortrag über diese in der Forschung häufig mit der Jesusbewegung in der einen oder anderen Weise in Verbindung gebrachte Qumrangemeinschaft. Je nach Wetterlage und Zeitbudget Gelegenheit zum Aufstieg zu den Höhlen, in denen die berühmten "Qumranfunde" gemacht wurden.

Übernachtung in Bethlehem, Halbpension.

Mo, 15.04.13

Christen im Heiligen Land: Bethlehem
Thema: Die Weihnachtsgeschichten; Erzmutter Rahel

Gegenwart: Flüchtlingscamp und Begegnung mit Viola Raheb oder Frau Shihade

Am Vormittag: Besichtigung der Geburtskirche in Bethlehem sowie Spaziergang durch den schönen Markt der Stadt. Anschließend Besuch eines Flüchtlingscamps und Gespräch mit den dort lebenden Frauen.

Am frühen Nachmittag: Wenn möglich Besuch des Rahelgrabes, die drittheiligste Stätte des Judentums, die an diesem Ort bei der Geburt ihres Sohnes Benjamin gestorben sein soll.

Am Abend: Begegnung mit Viola Raheb oder Frau Shihade (diese Begegnung wird von der Gruppe organisiert und ist keine Reiseleistung von ITERU).

Übernachtung in Bethlehem, Halbpension.

Di, 16.04.13

Begegnungen in Palästina: Birzeit, Jericho und Tekoa
Thema: Öl; Reichtum und Salbung

Am Morgen: Fahrt in die Universitätsstadt Birzeit (dt. "Ölbrunnen"), deren Einwohner früher Olivenöl herstellten. Heute ist die Stadt Heimat der Birzeit University, Palästinas führender Universität (www.birzeit.edu). Dort Treffen mit einer Vertreterin der Universität und Diskussion z.B. über das Thema "Bildungspolitik und Bildungswesen in Palästina mit besonderer Berücksichtigung des Zugangs von Frauen zu Bildung und deren beruflichen Perspektiven". Alternativ Treffen mit einer Vertreterin des Women's Affairs Technical Committee (WATC) und Seminereinheit zur Situation von Frauen in Palästina. (nach Absprache)

Women's Affairs Technical Committee was established in 1992. WATC is a coalition of seven women's organizations, three women's centers and individual women activists. WATC seeks to eliminate all forms of discrimination against women, to develop the role of women in society, and to empower women to assume decision-making positions. The coalition pays special attention to marginalized and less privileged women, particularly women in rural areas and refugees, as well as focusing on women leaders and young potential leaders in order to facilitate their role in the process of national struggle and social change. (www.watcpal.org)

Im weiteren Tagesverlauf: Besichtigungen in der tiefstgelegenen Stadt der Welt, deren Besiedlungsgeschichte bis zu 13.000 Jahre zurückreicht. Geschichte der Rahab. Nach einem kurzen Stopp beim Tell es-Sultan, der Fundstätte der ältesten Besiedlungsspuren, Spaziergang durch die Altstadt und Besuch des 366m hohen Mt. Quarantania, jenes Berges, wo die Tradition die Versuchung Jesu verortet (Mt 4,8). Anschließend Pilgerweg durch das Wadi el-Quelt zum Georgskloster, das eindrucksvoll in die Felswand gebaut wurde, und ggf. Zusammentreffen mit einem Repräsentanten des Klosters. Die Wanderung kann

schweigend erfolgen und so Raum geben, die Eindrücke und Erlebnisse der letzten Tage zu sammeln.

Am späten Nachmittag: Fahrt nach Tekoa. Tekoa wird im Alten Testament mehrmals erwähnt: a) als Heimatort der „weisen Frau von Tekoa“ (2Sam 14), deren Bedeutung hier thematisiert werden soll, b) als die von König Rehabeam befestigte Stadt (2Chr 11,6) c) als der Herkunftsort des Propheten Amos (Am 1,1). Anschließend Fahrt nach Jerusalem und dort im Abendlicht Blick auf die Silhouette der Stadt. Andacht.

Übernachtung in Jerusalem, Halbpension.

Mi, 17.04.13

Die Heilige Stadt: **Erste Orientierung in Jerusalem**

Thema: **Geschichte der Heiligen Stadt**

Die Viertel der Altstadt: **Alltag von Frauen in Jerusalem**

Am Morgen: Spaziergang über die Stadtmauer (Jaffa-Tor bis Löwentor) der Altstadt für eine erste Orientierung in Jerusalem. Vom Löwentor Wiedereintritt in die Altstadt und geführter Spaziergang durch das islamische, jüdische, christliche und armenische Viertel, mit Ausführungen zum Alltag von Frauen in den unterschiedlichen Bereichen der Altstadt.

Am frühen Nachmittag: Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad VaShem, in der das umfangreichste Material über die Vernichtungsaktion der Nazis zusammengetragen wurde.

Übernachtung in Jerusalem, Halbpension.

Do, 18.04.13

Die Heilige Stadt: **Vertiefung, Archäologie und Geschichte**

Von liberal bis ultraorthodox: **Frauen im Judentum**

Am Vormittag: Besichtigung ausgewählter Sehenswürdigkeiten in der Altstadt (Grabeskirche, Via Dolorosa mit St. Anna Kirche und Betesda-Teich, Tempelplatz mit Felsendom und Al-Aqsa Moschee und der Klagemauer).

Am Nachmittag: Freie Zeit für eigene Erkundungen der Heiligen Stadt.

16:30 freiwilliger Gottesdienst in der Gartenanlage des Gartengrabes.

Am Abend: Begegnung mit jüdischen Frauen aus verschiedenen jüdischen Glaubensrichtungen und Diskussionsrunde.

Übernachtung in Jerusalem, Halbpension.

Fr, 19.04.13

Geschichte und Religionen: **Hebron und Bethanien**

Thema: **Erzelnern und Geschichte Israels III – Das Haus in Bethanien der Geschwister Maria und Martha und Lazarus. Die neue Gemeinschaft der Nachfolger/innen.**

Abschlussabend

Am Vormittag: Fahrt nach Hebron, einer ursprünglich von palästinensischen Menschen bewohnten Stadt, in der durch die vor allem ultraorthodoxen Siedler eine angespannte Stimmung herrscht. Dort Besichtigung der Synagoge und der Moschee, die über der von Abraham gekauften Grabstätte für Sara errichtet wurden, in der nach der Tradition die Erzeltern Sara und Abraham, Rebecca, und Isaak, Lea und Jakob begraben worden sind.

Am Nachmittag: Weiterfahrt nach Bethanien, dem Ort an den die Bibel die Aufnahme Jesu durch die Schwestern Maria und Martha (Lk 10,38-42), die Auferweckung des Lazarus (Joh 11,17-46), sowie die Fußsalbung (Joh 12,1-8) verortet. Dort Raum, um über diese biblischen Episoden zu sprechen.

Am Abend: Gemeinsames Zusammensein in Jerusalem (z.B. auf dem Dach des vatikanischen Gästehauses Notre Dame mit herrlichem Blick über die Altstadt) und gemeinsame Reflektion der Eindrücke der Reise.

Übernachtung in Jerusalem, Halbpension.

Sa, 20.04.13

Heimreise

Je nach Flugzeit, Zeit zur freien Verfügung am Vormittag und anschließend Transfer zum Flughafen von Tel Aviv und Rückflug nach Berlin oder Zürich.

Frühstück.

Hinweise zur Teilnahme

Bildungsreise nach Israel (IT-RADE13-1)

An jedem Tag finden Andachten und Bibelarbeiten statt, die die biblischen Bezüge der jeweiligen Orte lebendig werden lassen.

Die beiden Referentinnen, Prof. Dr. Luzia Sutter Rehmann und Luise Metzler führen uns in die neusten Erkenntnisse aus der sozialgeschichtlichen Forschung und der feministischen Befreiungstheologie ein.

Die Reise lädt auch Menschen ohne Vorkenntnisse ein und ist offen für Interessierte, die keiner Kirche angehören.

Stand: 13.12.2011. Änderungen aus technischen oder organisatorischen Gründen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der ITERU Travel Services GmbH. Dt. Staatsbürger/-bürgerinnen benötigen zur Einreise nach Israel einen noch mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass. Das Visum wird jeweils bei Einreise ausgestellt. Für Kinder/Jugendliche unter 16 Jahre ist ein Kinderreisepass bzw. Reisepass zu beantragen. Reisende, die vor dem 1. Januar 1928 geboren sind, benötigen zur Einreise nach Israel ein Visum! Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung durch israelische Sicherheitskräfte zu rechnen (Ausnahme: Jordanien und Ägypten). Gegebenenfalls empfiehlt sich eine entsprechende Nachfrage bei der israelischen Botschaft in Berlin. Wir empfehlen einen Zweitpass. Impfungen sind für aus Deutschland Einreisende nicht zwingend vorgeschrieben, dennoch empfehlen wir Ihnen dringend, sich vor Abreise mit einem auf Reisemedizin spezialisierten Arzt/Ärztin in Verbindung zu setzen. Nur er bzw. sie kann Ihre individuelle gesundheitliche Verfassung beurteilen. Informationen zur Einreise für andere StaatsbürgerInnen gerne auf Anfrage mit Ihrem finalisierten Reiseprogramm.

Inklusivleistungen

Bildungsreise nach Israel (IT-RADE13-1)

- **Individuell organisierte Bildungsreise. Alle Serviceleistungen, Führungen und Transfers werden exklusiv für Ihre Gruppe organisiert!**
- **24-Stunden-Erreichbarkeit von ITERU während der ganzen Reise.**
- Inhaltliche Reiseleitung durch Frau Landespfarrerin **Cornelia Radeke-Engst**, Berlin.
- Reisebegleitung und Referate durch **Prof. Dr. Luzia Sutter Rehmann** und Frau **Luise Metzler**.
- Qualifizierte deutschsprachige, theologisch gebildete **Reiseführerin**.
- Organisatorische **ITERU-Reiseleitung** durch ITERU Travel Services.
- **Zahlreiche Begegnungen** während der Reise lt. Programm. Bitte haben Sie schon jetzt Verständnis dafür, wenn eine Begegnung nicht wie ursprünglich geplant, durchgeführt werden kann. Die sich rasch ändernde politische Situation in Israel und terminliche Probleme bei den Referenten/Kontaktpersonen können leider nicht immer ausgeschlossen werden. Sofern wir rechtzeitig über Programmänderungen informiert werden, teilen wir Ihnen dies selbstverständlich umgehend mit und bieten Ihnen eine Alternative an.
- **Flug** von Berlin oder Zürich nach Tel Aviv und retour mit einer Linienfluggesellschaft (voraussichtlich Lufthansa, Turkish Airlines, Israir, Swiss Air oder El Al). Während des Fluges wird Bordservice angeboten. Bitte nennen Sie uns mind. 1 Woche vor Abflug die Namen jener Reisenden, die ein vegetarisches/koscheres Gericht wünschen.
- **Übernachtungen** lt. Programm. Alle Zimmer mit Bad oder Dusche/WC in landestypischen Hotels, Kibbuzim oder Gästehäusern.
 - 1 Ü in **Neve Shalom**; Doppel- oder Einzelzimmer, Gästehaus (nach Verfügbarkeit).
 - 2 Ü in **Nazareth**; Doppel- oder Einzelzimmer, kirchliches Gäste-/Pilgerhaus.
 - 1 Ü in einem **Kibbuz am See Genezareth**; Doppel- oder Einzelzimmer.
 - 2 Ü in **Bethlehem**; Doppel- oder Einzelzimmer, kirchliches Gäste-/Pilgerhaus oder gutes Mittelklassehotel
 - 4 Ü in **Jerusalem**; Doppel- oder Einzelzimmer, kirchliches Gäste-/Pilgerhaus; entweder in oder in unmittelbarer Nähe der Altstadt.
- **Halbpension** lt. Programm (i.d.R. Frühstück und Abendessen). Getränke nicht im Preis enthalten.
- Alle im Programm genannten **Besichtigungen** und Ausflüge in modernen und bequemen landestypischen Reisebussen mit Tourismus-Zulassung und Fahrer.
- Alle **Eintrittsgelder** für die im Reisepreis enthaltenen Ausflüge und Besichtigungen.
- **Kein Besuch von Souvenirläden** während der Reise (falls nicht anders von Ihnen gewünscht; Ihre Reiseführerin wird Sie jeweils fragen, ob Interesse besteht).
- Alle empfohlenen **Trinkgelder** für die Leistungsträger vor Ort.
- **Flughafen- und Sicherheitsgebühren.**

Nicht eingeschlossen ist eine **Reisekrankenversicherung** sowie eine **Reiserücktrittskostenversicherung**, deren Abschluss wir dringend empfehlen! Fragen Sie nach unseren attraktiven Angeboten, auch für Gruppenversicherungen.

Preis

Bildungsreise nach Israel (IT-RADE13-1)

Reisezeit: **10.04.2013 bis 20.04.2013**. Mindestteilnehmerzahl 35 Personen. Anmeldeabschluss 3 Monate vor Reisebeginn (Änderungen vorbehalten). Wird die Teilnehmerzahl bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht, behält sich ITERU das Recht vor, die Reise abzusagen. Die Anzahlung ist mit Anmeldung der Reisteilnehmer, spätestens 3 Monate vor Reisebeginn (Anmeldeabschluss) fällig.

Gerne buchen wir für Ihre Teilnehmer alternative Flugverbindungen mit allen Linienfluggesellschaften (ggf. gegen Mehrkosten).

Eine Aufstockung der Teilnehmerzahl ist jederzeit möglich, Verfügbarkeit von Flügen und Hotelzimmern vorausgesetzt. Ggf. entstehende Mehrkosten, z.B. für die Anreise, werden Ihnen, falls anfallend, vor Buchungsbestätigung mitgeteilt.

Preise pro Person im Doppel- bzw. Einzelzimmer.

	Doppelzimmer (pro Person)	Einzelzimmer (pro Person)
Landleistung lt. Programm inkl. Flug ab/bis Berlin Intl. Airport oder ab/bis Zürich Intl. Airport	1783,00* €	+ 269,00 €
Anzahlung	356,60** €	+ 53,80 €

*Preisänderung je nach Flugverbindung vorbehalten; anteiliger Flugpreis: 450,00 Euro. Unser verbindliches Angebot erhalten Sie ca. 11 Monate vor Abreise.

**Bei individueller Flugbuchung (weniger als 10 gemeinsam fliegende Personen) wird der Flugpreis sofort mit der Anzahlung fällig. Ihre Flugtickets erhalten Sie unmittelbar nach Eingang der Anzahlung. Die Höhe der Flugkosten kann bei anderen Flugverbindungen variieren.

Anmeldung, Bezahlung

Bezahlung: Mit Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% sofort fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Abreise zu leisten. Ihre Reisedokumente werden ca. 3 Wochen vor Reisebeginn versandt.

Eine kostenlose Stornierung der Reise ist i.d.R. bis 3 Monate vor Abflug möglich. Dies gilt jedoch vorbehaltlich eines entsprechenden Tarifes für den Gruppenflug, welchen wir für Sie frühestens 355 Tage vor dem geplanten Rückflug anfragen können.

Im Falle einer Stornierung nach Reiseanmeldung ist ITERU berechtigt, dem Reisenden Stornierungskosten in Rechnung zu stellen (vgl. ARB 5). Wir empfehlen dringend, bei Buchung eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen und beraten Sie gerne. Bitte beachten Sie, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung bzw. bis spätestens 29 Tage vor Abreise abgeschlossen werden muss. Bei Buchung von individuellen Flugverbindungen gelten für den anteiligen Flugpreis abweichende Stornobedingungen, die wir Ihnen vor Buchung mit Ihrem individualisierten Angebot mitteilen.

Anmeldung für Ihre Reise mit ITERU

Vielen Dank, dass Sie sich für eine Reise mit ITERU entschieden haben. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter +49 6421 9686603 oder unter info@iteru.de zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an **ITERU Travel Services GmbH, Hirschberg 10, 35037 Marburg** oder per Fax an **+49 6421 407590** oder an Ihre/n Gruppenverantwortliche/n.

Ihre Reise

Reisenummer: RADE13-1. **Reisedaten:** Vom **10.04.2013** bis zum **20.04.2013**.

Gruppenverantwortliche/r: **Cornelia Radeke-Engst, Berlin.**

Persönliche Angaben

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angaben exakt denen Ihres gültigen Reisepasses entsprechen.

Titel: _____
Nachname: _____ **Vorname(n):** _____
Straße/Nr.: _____
PLZ: _____ **Wohnort:** _____
Land: _____
Telefon: Land _____ -Vorwahl _____ -Rufnummer _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: ____ ____ ____ **Geburtsort:** _____
Staatsangehörigkeit: _____
Reisepass-Nr.: _____ **ausgestellt am:** ____ ____ ____
ausgestellt in: _____ **gültig bis:** ____ ____ ____

Zimmerwunsch

- Ich buche ein **Einzelzimmer** (vorbehaltlich Verfügbarkeit gegen Aufpreis).
 Ich buche ein **Doppelzimmer** und **teile dies mit:** _____

Flugwunsch

Mein Start-/Zielflughafen ist: Berlin oder Zürich oder (individuelles Angebot erwünscht): _____

- Ich wünsche ein **Rail&Fly-Ticket** (zzgl. derzeit 58,- € für Hin- und Rückfahrt, 2. Klasse, gültig am Vortag der Abreise und am Tag nach Reiseende in allen Zügen der Deutschen Bahn ohne Zugbindung, Preisänderung vorbehalten). Gilt nur für Zugfahrten innerhalb Deutschlands.

Verlängerung

- Ich bin an einem **verlängerten Aufenthalt** (frühere An- oder Abreise) interessiert. Bitte kontaktieren Sie mich.

Bezahlung

- Die Bezahlung erfolgt direkt an ITERU**
(Rechnungsbetrag und Bankanschrift entnehmen Sie bitte unserer Buchungsbestätigung/Rechnung).

Teilnehmer- und Zimmerliste

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Adresse und mein Name in die Teilnehmer- und Zimmerliste übernommen werden, die allen Reiseteilnehmenden vor Reisebeginn ausgehändigt wird.

Weitere Reiseangebote von ITERU

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mich die ITERU Travel Services GmbH künftig, auch auf elektronischem Wege, über weitere Reiseangebote informiert. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Erklärung

Die Allgemeinen Reisebedingungen der ITERU Travel Services GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre ausdrücklich, dass ich sie anerkenne. Meine Angaben stimmen vollständig mit den Angaben in meinem endgültigen Reisepass überein. Falls es sich um eine Gruppenreise handelt, erkläre ich mich damit einverstanden, dass der gesetzlich vorgeschriebene Reisepreissicherungsschein von der ITERU Travel Services GmbH direkt an den/die Gruppenverantwortliche/n übersandt wird und von diesem/dieser für mich verwahrt bzw. mir zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt wird.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Einreisebestimmungen Israel

Bildungsreise nach Israel (IT-RADE13-1)

Sicherheitshinweise

Die Sicherheitslage in Israel ist derzeit angespannt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes:

<http://www.auswaertiges-amt.de>

bzw. des Außenministeriums Österreichs:

<http://www.bmeia.gv.at>.

Für den Gazastreifen und die Westbank liegen Reisewarnungen vor. ITERU wird dementsprechend keine Reise in diese Gebiete anbieten, solange die Reisewarnungen nicht aufgehoben sind.

ITERU beobachtet die Entwicklung der Sicherheitslage in Israel sehr genau und wird ggf. im Interesse der Sicherheit aller Reisetilnehmer auch kurzfristig Änderungen am Reiseprogramm vornehmen bzw. im ungünstigsten Fall einzelne Programmpunkte absagen. Grundsätzlich sind die Einschätzungen des Auswärtigen Amtes in Berlin für ITERU verbindliche Entscheidungsgrundlage.

Deutsche Staatsbürger

- Deutsche Staatsangehörige, die nach dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten *kein* Visum.
- Die Einreise nach Israel ist möglich mit dem Reisepass bzw. einem vorläufigen Reisepass. Beide Dokumente müssen noch mindestens sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein. Eine Einreise mit dem Personalausweis ist *nicht* möglich.
- Einreisebestimmungen für Jugendliche unter 18 Jahren auf Anfrage.

Österreichische Staatsbürger

- Österreichische Staatsbürger können nach Israel visumsfrei einreisen, wenn der Aufenthalt nicht länger als 3 Monate dauert.
- Die Einreise ist möglich mit dem Reisepass. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.
- Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Einreise noch mind. 6 Monate gültig sein.

Allgemeine Informationen für alle Nationalitäten

- Bei der Einreise nach Israel sollte darauf geachtet werden, dass ein israelischer Sichtvermerk in den Pass gestempelt wird, der die maximale Aufenthaltsdauer (üblicherweise drei Monate) angibt. Auf Wunsch kann dieser in der Regel auch auf ein separates Papier gestempelt werden, das bis zur Ausreise aufbewahrt werden sollte. Bei der Überquerung von Kontrollpunkten, insbesondere im Westjordanland, kann es zu Schwierigkeiten kommen, wenn kein Sichtvermerk (Einreisestempel) vorgewiesen werden kann.
- Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten sein (außer Jordanien, Ägypten) ist mit einer längeren Einreiseprozedur zu rechnen und ggf. eine Nachfrage bei der israelischen Botschaft in Berlin bzw. der Vertretung in Österreich zum empfehlen.
- Bitte beachten Sie: ITERU haftet nicht, wenn Ihnen aufgrund fehlender oder von den israelischen Grenzbehörden nicht akzeptierter Einreisedokumente die Einreise nach Israel verweigert wird. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nur gemäß unserer allgemeinen Reisebedingungen. Die evtl. entstehenden Mehrkosten der Rückreise fallen zu Lasten des Reisenden.
- Bei der Ausreise aus Israel vom Flughafen Ben Gurion aus finden zeitintensive Sicherheitsüberprüfungen des Gepäcks sowie eingehende Befragungen der Reisenden statt. Mit längeren Wartezeiten muss gerechnet werden. Es empfiehlt sich, frühzeitig am Flughafen zu erscheinen.
- Es gibt keine Impfvorschriften. Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes empfiehlt aber, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe <http://www.rki.de>). Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln, Pneumokokken und Influenza. Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B und Tollwut empfohlen. Bei Reisen in die palästinensischen Gebiete (Westjordanland und Gazastreifen) ggfs. zusätzlich Typhus. Wir empfehlen dringend vor Abreise einen auf Reisemedizin spezialisierten Arzt zu konsultieren. Nur er kann Ihre individuelle gesundheitliche Situation einschätzen.
- Reisetilnehmer anderer Nationalitäten informieren sich bitte rechtzeitig bei ihrem Auswärtigen Amt bzw. der für sie zuständigen israelischen Botschaft/dem für sie zuständigen israelischen Konsulat.

Allgemeine Reisebedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie bitten, die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) der ITERU Travel Services GmbH aufmerksam durchzulesen. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Reisevertrages zwischen Ihnen als Reisetilnehmer/in – nachfolgend „Kunde“ bzw. „Reisender“* genannt – und uns, der ITERU Travel Services GmbH – nachfolgend „ITERU“ bzw. „(Reise)veranstalter“ genannt – als Reiseveranstalter. Unsere ARB ergänzen die Vorschriften über den Pauschalreisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV und füllen diese aus. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

1. Abschluss eines Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde ITERU den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Wir bitten den Kunden die Anmeldung nach Möglichkeit auf dem von uns vorgesehenen Formular vorzunehmen.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch andere Fernkommunikationsmittel vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ITERU zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird ITERU dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von ITERU vor, an das ITERU für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme gegenüber ITERU erklärt.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB verlangt werden und erfolgen. Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung fällig, deren Höhe sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung ergibt. Wurde eine solche Vereinbarung nicht getroffen, **beträgt die Anzahlung 15% des Reisepreises bzw. mind. 100 Euro oder den gesamten Reisepreis, sofern dieser 100 Euro nicht übersteigt.** Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen, Restzahlungen bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen (i.d.R. 4 Wochen vor Reisebeginn) fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Nummer 7.b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

Davon abweichend kann der volle Reisepreis auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 75 EUR nicht übersteigt.

Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist ITERU nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Nummer 5.1 zu verlangen.

3. Leistungen und Prospektangaben

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in der dem Reisevertrag zugrunde liegenden Reisebeschreibung, bzw. in der Reisebestätigung. Die dort enthaltenen Angaben sind für ITERU bindend. ITERU behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu erklären, über die der Reisende selbstverständlich informiert wird. Eine vorvertragliche Preis- anpassung kann insbesondere aus folgenden Gründen notwendig werden:

1. Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Reisebeschreibung,

2. wenn die vom Kunden gewünschte und in der Reisebeschreibung ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Reisebeschreibung verfügbar ist.

Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von ITERU ausdrücklich bestätigt werden.

Einzelne Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, wie z.B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausflüge und sonstige Veranstaltungen, sind keine eigenen Leistungen von ITERU.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von ITERU nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. ITERU verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn ITERU eine solche Reise ohne Mehrpreis aus dem eigenen Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.2 ITERU bleibt es vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für ITERU vorhersehbar waren.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann ITERU

a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen,

b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber ITERU erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat ITERU den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn ITERU eine solche Reise ohne Mehrpreis aus dem eigenen Angebot anbieten kann.

4.3 Der Reisende hat die unter 4.1 und 4.2 genannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises durch ITERU bei diesem geltend zu machen. Diesbezüglich wird Schriftform empfohlen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei ITERU. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann ITERU Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen fordern. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen.

ITERU kann diesen Anspruch auch unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie des gewöhnlich möglichen Erwerbs durch etwaige anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen entsprechend der nachfolgenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

Die Höhe des von ITERU geforderten Ersatzanspruches beträgt je nach Reiseart:

a) Bei Reisen mit internationalen oder nationalen Flügen mit Charter- oder Linienfluggesellschaften (pro Person)

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt: **15 % des Gesamtpreises**,
vom 59. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: **30 % des Gesamtpreises**,
vom 29. bis 11. Tag vor Reiseantritt: **45 % des Gesamtpreises**,
vom 10. bis 4. Tag vor Reiseantritt: **75 % des Gesamtpreises**,
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt: **85 % des Gesamtpreises**.

b) Bei Schiffsreisen ohne internationale oder nationale Flüge mit Charter- oder Linienfluggesellschaften auch wenn diese nur einen Teil der Gesamtreise ausmachen (pro Person)

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt: **10 % des Gesamtpreises**,
vom 59. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: **25 % des Gesamtpreises**,
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: **50 % des Gesamtpreises**,
vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt: **75 % des Gesamtpreises**,
bei Rücktritt am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **85 % des Gesamtpreises**.

c) Bei Reisen ohne internationale oder nationale Flüge mit Charter- oder Linienfluggesellschaften, die auch keine Schiffsreisen beinhalten (pro Person)

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt: **10 % des Gesamtpreises**,
vom 59. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: **20 % des Gesamtpreises**,
vom 29. bis 11. Tag vor Reiseantritt: **35 % des Gesamtpreises**,
vom 10. bis 4. Tag vor Reiseantritt: **60 % des Gesamtpreises**,
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt: **80 % des Gesamtpreises**.

d) Bei Reisen mit Charter- oder Linienfluggesellschaften mit weniger als 10 Reiseteilnehmern gelten gesonderte Staffellungen der Ersatzansprüche, die aus der jeweiligen Reisebeschreibung zu entnehmen sind.

e) Es bleibt ITERU vorbehalten für einzelne Reisen von den vorgenannten Staffellungen abweichende Ersatzansprüche zu fordern, soweit ITERU dies in der Reisebeschreibung ausdrücklich vermerkt hat.

In jedem Fall bleibt es den Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ITERU im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

5.2 Werden auf Kundenwunsch nach der Buchung der Reise, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit stehende Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart oder -klasse vorgenommen (Umbuchung), ist ITERU berechtigt, die entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiterzugeben.

Änderungswünsche des Kunden, die später als 60 Tage vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nummer 5.1 und durch Neuanmeldung durchgeführt werden.

5.3 Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. ITERU kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber ITERU als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so wird sich ITERU bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

ITERU kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, die sichere Durchführung der Reise behindert oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt ITERU deshalb den Vertrag, so behält ITERU den Anspruch auf den Reisepreis, ITERU muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist ITERU verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ITERU als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann ITERU für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist ITERU verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 ITERU haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Reisebeschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern ITERU nicht gemäß Nummer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der dort gemachten Angaben erklärt hat,
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 ITERU haftet entsprechend Nr. 11 für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

10. Gewährleistung

a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. ITERU kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. ITERU kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet ITERU innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, ITERU erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von ITERU verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet ITERU den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden anteiligen Reisepreis, es sei denn, dass die in Anspruch genommenen Leistungen für ihn ohne Interesse waren.

10.1 Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den ITERU nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von ITERU für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit ITERU für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen ITERU aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung von ITERU bei Sachschäden je Kunde und Reise auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. 11.4 bleibt unberührt, auch soweit die Haftung dort über die vorstehende Beschränkung hinausgeht.

11.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen ITERU ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.4 Kommt ITERU die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Montrealer Übereinkommen. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern ITERU in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt ITERU bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11.5 Für Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden (wie z.B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausflüge, Sport- und Kulturveranstaltungen, etc.) haftet ITERU nur als Vermittler. Die Haftung für Vermittlungsfehler ist entsprechend den vorstehenden unter 11.1 bis 11.4 genannten Grundsätzen beschränkt.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Fehlt eine örtliche Reiseleitung, sind Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen an den Sitz von ITERU zu richten. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung bzw. Schadensersatz nicht ein.

Der Kontakt mit ITERU kann wie folgt aufgenommen werden:

ITERU Travel Services GmbH
Hirschberg 10, 35037 Marburg
Deutschland

Telefon **++49 (0) 6421 96 86 603** (Deutschland),
++20 (0) 100 30 3006 (Ägypten, nur in engl. Sprache)
Telefax **++49 (0) 6421 407 590**
E-Mail **info@iteru.de**

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber ITERU geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Abweichend davon sind Gepäckverluste innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu melden.

Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c-f BGB mit Ausnahme solcher Ansprüche, die auf Ersatz eines Körper oder Gesundheitsschadens wegen eines von ITERU zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf großes Verschulden von ITERU oder ihrer Erfüllungsgehilfen gestützt sind, verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem ITERU oder ITERUS Haftpflichtversicherer die Ansprüche schriftlich zurückweist. Andere Ansprüche unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

ITERU steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

ITERU haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende ITERU beauftragt hat, es sei denn, dass ITERU die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch ITERU bedingt sind.

15. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 ist ITERU verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft zu benennen und der Kunde entsprechend zu informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft hat ITERU den Kunden unverzüglich hierüber zu informieren.

Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Soweit es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt dem Veranstalter ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist unter http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm (den dortigen Links zur jeweils aktuellen Liste folgen) abrufbar und wird Ihnen vor der Buchung auf Wunsch auch übersandt.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen ITERU und dem Kunden richten sich nach deutschem Recht.

Der Reisende kann ITERU nur am Sitz der Gesellschaft verklagen. Für Klagen von ITERU gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von ITERU maßgebend.

Das gilt nicht, falls nicht-abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind und dem entgegenstehen.

18. Zusätzliche Bedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

Führt ITERU eine Reise ausschließlich für eine geschlossene Gruppe durch, die gegenüber ITERU von einem Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen angemeldet wurde, gelten besondere Haftungsbedingungen:

- a) ITERU haftet nur für die in der Buchungsbestätigung genannten Leistungen gemäß den vorstehenden Ausführungen.
- b) ITERU haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, die vom Gruppenauftraggeber bzw. dem Gruppenverantwortlichen oder einem Mitglied der Gruppe zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Reiseleistungen angeboten werden. Dabei ist es unerheblich von welcher Art diese Zusatzleistungen sind (z.B. von der Gruppe organisierte An- oder Abreise zum im Reisevertrag genannten Abreise- und Rückreiseort, Veranstaltungen vor, während oder nach der Reise, Organisation von Begegnungen vor, während oder nach der Reise, Organisation zusätzlicher Ausflüge inkl. Transport).
- c) ITERU haftet nicht für allein vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen initiierte Abweichungen vom vertraglich festgeschriebenen Reiseprogramm (z.B. Anweisungen an die Leistungsträger vor Ort, Änderungen des vorgesehenen Reiseprogramms, Einfügung zusätzlicher Besichtigungen, Begegnungen oder Unternehmungen anderer Art).
- d) ITERU ist weiterhin nicht haftbar für Auskünfte oder Zusicherungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen gegenüber dem Kunden. Insbes. ist der Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche nicht berechtigt, im Namen von ITERU Reismängel oder Ansprüche auf Rückerstattung des gesamten oder eines anteiligen Reisepreises gegenüber dem Kunden anzuerkennen. Eine Reismängelanzeige ist direkt und unmittelbar nach den vorstehenden Ausführungen an ITERU oder einen Repräsentanten von ITERU zu richten.

Reiseveranstalter:	ITERU Travel Services GmbH
Sitz der Gesellschaft:	Marburg
Rechtsform:	GmbH
Registriergericht:	Amtsgericht Marburg, HRB 5539
Geschäftsführer:	Sebastian D. Plötzgen
Adresse:	Hirschberg 10 35037 Marburg

* In unseren ARB verwenden wir männliche Formen wie „Kunde“, „Reisender“, „Teilnehmer“, „Gruppenverantwortlicher“ etc., um der in § 307 BGB geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen nachzukommen. Wir wollen damit ausschließlich eine einfachere Lesbarkeit unserer Reisebedingungen erreichen und in keinem Fall unsere weibliche Klientel missachten.

Stand: Oktober 2011 IT-ARB_DE_10/11

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Zustimmung der ITERU Travel Services GmbH.